

Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2 (SBV 2)



So gehen Sie den betrieblichen Alltag richtig an!



Kennung
3822/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
München



Hotel
Hotel Erzgiesserei
Europe



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

ON TOP

Besuch beim Sozialgericht

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Beteiligung bei Einstellung schwerbehinderter Arbeitnehmer
- Kündigung von Arbeitnehmern und schwerbehinderten Arbeitnehmern
- Verhandlungsstrategien und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Der Weg zum Sozialgericht

Schwerbehinderte Menschen bei Einstellung, Weiterbildung, barrierefreier Arbeitsgestaltung und beim Kündigungsschutz zu unterstützen, gehört zu den primären Aufgaben der SBV. Deshalb ist sie in eine Reihe von Konsultations-, Präventions- und Kooperationsverfahren eingebunden und hat zudem ein Initiativrecht, um Verhandlungen über eine Inklusionsvereinbarung einzuleiten. Im Seminar „Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 2“ lernen die Teilnehmer, welche Aufgaben die SBV bei der Einstellung und Kündigung von (schwerbehinderten) Arbeitnehmern hat und was bei einer Inklusionsvereinbarung zu beachten ist. Ein Besuch beim Sozialgericht vermittelt praktische Einblicke in den Ablauf gerichtlicher Verfahren.

Basics zum Umgang mit Gesetzestexten

- Wo finde ich was? – sicherer Umgang mit dem Gesetzbuch

Einstellung von Mitarbeitern – Beteiligung der SBV

- Welche Regelungen des BetrVG der Betriebsrat zu beachten hat
- Wie die SBV bei Einstellungen richtig beteiligt wird
- Das muss der öffentliche Arbeitgeber bei der Einstellung beachten
- §§ 164, 165 SGB IX – Einladung von schwerbehinderten Menschen zum Vorstellungsgespräch
- Fragerecht des Arbeitgebers, Offenbarungspflicht des Schwerbehinderten

Kündigung von Arbeitnehmern – Beteiligung der SBV

- Kündigung von Arbeitnehmern, Schwerbehinderten und Schwerbehindertenvertretern
- Ablauf des Anhörungsverfahrens und Beteiligung der SBV

Kündigung schwerbehinderter Menschen

- Besonderer Kündigungsschutz Schwerbehinderter
- Beteiligung der SBV, des BR und des Integrationsamts
- Die Zustimmung des Integrationsamts: So läuft das Verfahren ab
- Kündigung ohne Zustimmung des Integrationsamts

Praktisches zur Inklusionsvereinbarung

- Verhandlung und Abschluss einer Inklusionsvereinbarung
- Ausarbeiten einer solchen Vereinbarung im Rahmen eines Rollenspiels
- Mit frischen Ideen in die Verhandlung mit dem Arbeitgeber treten

Der Weg zum Sozialgericht

- Antragsverfahren – Widerspruch – Klage
- Sinnvolles Vorgehen bei „Antrag abgelehnt“

BEGINN

Mo. 16.09.2024 15:00

ENDE

Fr. 20.09.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Hotel Erzgiesserei Europe
Erzgießereistraße 15
80335 München

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **243,19 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **127,63 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **106,59 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer 1490,- €

2. Teilnehmer 1440,- €

Weitere Teilnehmer 1390,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

- Rechtsmittel, Fristberechnungen und Zuständigkeiten

Besuch beim Sozialgericht

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de